

## F. Parteiinterna an die 2. Tagung des 14. Landesparteitages

### F.1. Größe gf. Landesvorstand

Einreicher\*innen: Landesvorstand

---

Ersetze in § 26 Zusammensetzung des Geschäftsführenden Landesvorstandes folgenden Satz:

„Der Geschäftsführende Landesvorstand besteht in der Regel aus der, dem oder den Landesvorsitzenden, deren oder dessen Stellvertreterinnen und Stellvertretern, der Landgeschäftsführerin bzw. dem Landesgeschäftsführer und der Landesschatzmeisterin bzw. dem Landesschatzmeister, mindestens jedoch aus drei und höchstens aus sieben Mitgliedern und mindestens zur Hälfte aus Frauen.“

durch:

*„Der Geschäftsführende Landesvorstand besteht in der Regel aus der, dem oder den Landesvorsitzenden, deren oder dessen Stellvertreterinnen und Stellvertretern, der Landgeschäftsführerin bzw. dem Landesgeschäftsführer und der Landesschatzmeisterin bzw. dem Landesschatzmeister, mindestens jedoch aus drei und höchstens aus **sechs** Mitgliedern und mindestens zur Hälfte aus Frauen.“*

#### Begründung:

Satzungsänderungen resultierend aus dem Landesparteitagsbeschluss F.3.NEU vom 18. Juni 2016 in Neukieritzsch

Beschlusspunkt auf F.3.NEU – „Der Landesvorstand schrumpft von nunmehr 22 Mitgliedern auf 18 Mitglieder. Der geschäftsführende Landesvorstand besteht nunmehr aus maximal 6 Mitgliedern (statt bisher 7).“

#### **Entscheidung des Parteitages**

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_